



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VIII/0009

Gegenstand: Unterjähriger Bericht der Verwaltung über den Stand des Haushaltsvollzuges per 30.06.2024

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Finanzausschuss	18.09.2024					

Neubrandenburg, 28.08.2024

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Kennntnisnahme/Sachverhalt:

Gesamthaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Gesamthaushalts der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg weist im laufenden Finanzhaushalt für das Planungsjahr 2024 einen Planwert zum 31.12.2024 i. H. v. -10.507,4 TEUR aus. Unter Berücksichtigung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 i. H. v. 26.975,4 TEUR ergab sich nachrichtlich ein positiver Planwert für den Saldo im laufenden Finanzhaushalt zum 31.12.2024 i. H. v. 16.468,0 TEUR.

Mit Stand zum 30.06.2024 wird der voraussichtliche Saldo im laufenden Finanzhaushalt zum 31.12.2024 auf 21.655,6 TEUR beziffert (inklusive des positiven Vorjahresvortrags). Bei der Prognose wurden alle Buchungsstellen berücksichtigt, die eine Abweichung von mehr als 20,0 TEUR erwarten lassen. Hierdurch konnten erkennbare Planverbesserungen i. H. v. insgesamt 5.187,6 TEUR prognostiziert werden. Diese ergeben sich aus erwarteten Mehreinzahlungen in Höhe von 4.135,7 TEUR und prognostizierten Minderauszahlungen in Höhe von 1.051,9 TEUR. Der vorliegende Bericht betrachtet ausschließlich Abweichungen vom Haushaltsplan.

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit planmäßiger Tilgung (ohne Investitionen und interne Leistungsverrechnung)									
Stand: 05.07.2024, in TEUR									
	Plan VZÄ 2024	Ist VZÄ per 30.06.2024	Planansatz 2024*	Ist per 30.06.2024	Prognose zum 31.12.*	Abweichung Plan- Prognose	Planansatz 2023	Ist per 30.06.2023	V-Ist per 31.12.2023
Gesamthaushalt	410,99	382,43	-10.507,4	-3.506,8	-5.319,8	5.187,6	-16.687,2	-8.188,5	1.391,8
THH 1, Bereich des Oberbürgermeisters	25,54	21,88	-3.817,6	-1.559,5	-3.546,2	271,4	-3.524,8	-1.441,3	-2.805,3
THH 2, Innere Verwaltung	60,67	57,30	-22.273,4	-12.847,8	-23.368,9	-1.095,5	-22.957,7	-10.972,0	-20.991,4
THH 3, Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung	61,14	54,27	-8.174,8	-2.385,6	-7.555,5	619,3	-14.711,1	-2.311,5	-10.056,3
THH 4, Sicherheit und Ordnung	195,77	182,64	-10.137,3	-4.431,0	-10.973,9	-836,6	-9.724,6	-3.888,9	-8.130,5
THH 6, Wirtschaftliche Unternehmen	-	-	-13.401,8	-9.938,1	-13.813,2	-411,4	-13.235,2	-10.643,1	-12.472,3
THH 7, Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	68.584,2	36.430,8	73.619,0	5.034,8	67.865,3	29.690,4	72.988,6
THH 8, Schule, Sport und Recht	28,98	28,82	-15.464,3	-6.348,2	-14.099,5	1.364,8	-14.559,1	-6.214,2	-12.246,3
THH 9, Kultur	38,90	37,51	-5.822,4	-2.427,4	-5.581,6	240,8	-5.840,0	-2.407,9	-4.894,7

* zzgl. Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres i. H. v. 26.975,4 TEUR

Besonders hervorzuheben sind für das erste Halbjahr des Jahres 2024 folgende Faktoren:

Personalkosten

Insgesamt werden 1.076,1 TEUR Einsparung prognostiziert. Hierin enthalten ist bereits die geplante pauschale Personalkosteneinsparung i. H. v. 1.000,5 TEUR, welche im Teilhaushalt 4 geplant ist. Es ergibt sich mithin eine Mehreinsparung an Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber dem Haushaltsplan i. H. v. 71,1 TEUR. Diese kommt vor allem auf Grund von zeitweise oder vollständig unbesetzten Stellen, ungeplanter Teilzeitbeschäftigung oder der Inanspruchnahme von Elternzeit zu Stande. Auch konnten nicht alle geplanten Plätze für Auszubildende und Studierende besetzt werden.

Mieten

Bei den Mieten ergibt sich verteilt über den Gesamthaushalt eine prognostizierte Einsparung i. H. v. ca. 761,3 TEUR. Bei den Grundschulen beträgt die Einsparung ca. 316,4 TEUR. Grund sind vor allem bereits im Dezember geleistete Mietzahlungen. Gleiches gilt für die erwartete Einsparung bei den Regionalen Schulen (Einsparung gesamt: 529,4 TEUR). Hiervon war ein Anteil in Höhe von 259,9 TEUR für Mieten im Erweiterungsbau der Regionalen Schule Ost geplant gewesen, der im Jahr 2024 nicht mehr in Betrieb genommen wird.

Eine Verschlechterung zeichnet sich hingegen ab durch den Rückzug ins Rathaus und damit einhergehende Mietanpassungen. Diese betreffen den Fachbereich 2 (46,4 TEUR) und den Fachbereich 3 (75,1 TEUR). Die Erhöhung im Fachbereich 3 ergibt sich vor allem durch die gegenüber dem TIG-Gebäude vergrößerte Infothek und den Bürgerservice.

Unberücksichtigt bleiben evtl. noch anfallende Nebenkostennach- oder -rückzahlungen, da hierzu noch keine konkreten Erkenntnisse vorliegen.

Investitionen und Investitionszuweisungen

Insgesamt steht im Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2024 ein geplantes Investitionsvolumen für neue Maßnahmen i. H. v. 17.527,6 TEUR (ohne übertragene Ermächtigungen, Städtebaufördermittel und Eigenmittel EBIM) zur Verfügung (Vorjahr 8.754,2 TEUR). Nicht abgeschlossene Maßnahmen aus Vorjahren sind darüber hinaus über Ermächtigungen abgesichert. Hierzu wurden aus Vorjahren insgesamt 21.924,0 TEUR an Ermächtigungen in das Jahr 2024 übertragen. Die Investitionstätigkeit wurde im ersten Halbjahr 2024 weitgehend planmäßig aufgenommen. Verzögerungen ergaben sich vor allem im Bausektor.

Auszahlungen für Investitionen wurden bis zum 30.06.2024 in Höhe von 3.268,2 TEUR getätigt (Vorjahr: 2.931,1 TEUR). Diese fanden vor allem Verwendung als städtische Eigenanteile in den Städtebaulichen Sondervermögen (1.946,2 TEUR), als Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb (350,0 TEUR für den Erweiterungsbau der Regionalen Schule Ost) sowie an die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (14,0 TEUR). Weitere 23,8 TEUR wurden bis zum 30.06.2024 für vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung des Lokschuppenareals ausgegeben. Für die Regionalen Schulen (12,1 TEUR) und Grundschulen (9,2 TEUR) kamen insgesamt bereits 21,3 TEUR für Mobiliar und Ausstattung zum Einsatz. Daneben gab es Investitionen im Brandschutz in Höhe von 884,6 TEUR (für die Ausstattung der anzuschaffenden drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sowie für Pressluftatmer, eine mobile Tankanlage und Ausstattungsgegenstände im Bereich Werkstatt und Sport). In der Regionalbibliothek wurden bereits Investitionen in Höhe von 15,8 TEUR für Buchanschaffungen und 6,6 TEUR für Möbel und ein Präsentationssystem getätigt. Die Kunstsammlung erwarb Kunstgegenstände im Wert von 7,5 TEUR.

Einzahlungsseitig wird derzeit mit einer Verringerung der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V um ca. 40,0 TEUR auf Grund des Ergebnisses des Zensus gerechnet. Diese Prognose ist jedoch erst im Herbst genauer absehbar.

Die erwartete Verminderung kann jedoch ausgeglichen werden durch eine einzahlungsseitige Verbesserung auf Grund einer ungeplanten Einzahlung aus dem Verkauf der Anteile für die KEG, der zum 31.12.2023 erfolgte. Hieraus resultieren außerplanmäßige Mehreinzahlungen in Höhe von 63,6 TEUR.

In der Städtebauförderung wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits Mittel in den einzelnen Sanierungsgebieten abgerufen (Altstadt: 1.742,4 TEUR, Nordstadt: 51,0 TEUR, Oststadt-Grün: 35,3 TEUR). Als in Umsetzung befindliche beziehungsweise bereits fertiggestellte Maßnahmen sind u. a. die Sanierung Rathaus sowie die Sport- und Freizeitanlage Ost, 2. Bauabschnitt zu nennen.

Weiterhin wurden Mittel für noch nicht begonnene Bauvorhaben u. a. für vorbereitende Maßnahmen und Planungsleistungen abgerufen, welche u. a. die Sanierung Große Wollweberstraße und die Durchführung eines Wettbewerbs zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes betreffen.

Verzögerungen von Maßnahmen in den Städtebaulichen Sondervermögen betreffen wegen fehlender Planungsbüros, der Wiederholung von Vergabeverfahren und der großen Auslastung bei den Auftragnehmern Mittel in Höhe von derzeit insgesamt ca. 200,0 TEUR, die später als geplant abgerufen werden. Hiervon betroffen sind die Sanierung Große Wollweberstraße, das Vorhaben Schulcampus Nord / Campusgestaltung sowie das Vorhaben Fuß- und Radwegeachse in der Oststadt.

Hinzu kommen Mittelverschiebungen in Höhe von ca. 60,0 TEUR ins Folgejahr bei der Gestaltung des Kulturparkeingangs, welche für die Folgepflege der bereits angelegten Bepflanzung genutzt werden soll. Auch beim Vorhaben Lokschuppenareal ergibt sich eine Mittelverschiebung in Höhe von ca. 595,0 TEUR für die Planungen des Digitalen Innovationszentrums (DIZ), da hier die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen I-III europaweit vorzunehmen ist und somit Mittelabrufe voraussichtlich erst im 1. Quartal 2025 erfolgen.

Verzögerungen von Maßnahmen und Verschiebungen in Folgejahre betreffen nicht nur den Bausektor, sondern bspw. auch die Einführung einer neuen Buchungssoftware im Teilhaushalt 2 wegen umfassendem Abstimmungsbedarf. Dies betrifft ca. 135,0 TEUR investive Mittel.

Auch einige Fahrzeuge im Brandschutz werden voraussichtlich erst später als geplant fertig gestellt. Hiervon betroffen sind ein Einsatzleitwagen (220,0 TEUR), ein Hygienefahrzeug (280,0 TEUR) und ein Abrollbehälter Löschwasser und Schaum (200,0 TEUR), deren Mittelinanspruchnahme sich auf einen späteren Zeitpunkt verschieben wird. Gründe hierfür sind, dass die Markterkundung noch nicht abgeschlossen ist und die z. T. umfassenden Fahrzeugkonzepte noch nicht mit allen Akteuren abgestimmt werden konnten.

Im Teilhaushalt 8 ergeben sich Mehrauszahlungen für den geplanten Baukostenzuschuss zur Grundschule Datzeberg (Erhöhung um 243,8 TEUR auf 7.823,8 TEUR). Eine Deckung kann aus den außerplanmäßig zugeteilten pauschalen Finanzausgleichsleistungen des Landes für Infrastrukturinvestitionen für allgemeinbildende Schulen nach § 10a Abs. 2 Satz 2 FAG M-V (241,1 TEUR) sowie aus noch nicht im Jahr 2024 genutzten investiven Mitteln zur Ausstattung dieser Schule (2,7 TEUR) erfolgen. Die übrigen für Schulausstattung noch nicht benötigten investiven Mittel werden ins Folgejahr übertragen. Dies betrifft sowohl die Grundschule Datzeberg (66,9 TEUR) als auch die Mittel für die Ausstattung des Erweiterungsbaus der Regionalen Schule Ost (45,0 TEUR).

Ebenfalls aus dem Schulbauprogramm des Landes wurde über die Priorisierungsliste des Landkreises nach § 10a Abs. 4 FAG M-V das Vorhaben „Erweiterungsbau Regionale Schule Ost“ bestätigt. Für das Jahr 2024 wurden 325,0 TEUR in Aussicht gestellt. Das Vorhaben wird in den Folgejahren durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement umgesetzt werden.

Eine weitere Investition im Teilhaushalt 8 wird sich ebenfalls verzögern. Die geplante Stele für den „Walk of Sport“ (20,0 TEUR) wird voraussichtlich erst im Jahr 2025 errichtet, da das Baurecht noch nicht geklärt werden konnte.

Im Bereich Kultur wird die Maßnahme „Überarbeitung des Ausstellungsinformationssystems Franziskanerkloster“ in das Jahr 2025 verschoben. Die hierfür angemeldeten Mittel wurden unterjährig in 2024 bereits gebunden für eine ungeplante Maßnahme. Im Turm der Konzertkirche muss die Präsentationstechnik für die Dauerausstellung des Regionalmuseums „Wege zur Backsteingotik“ erneuert werden, was Mittel in Höhe von ca. 9,7 TEUR bindet, die nicht mehr für andere Investitionen zur Verfügung stehen.

Hinzu kommen Verzögerungen von Maßnahmen beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement, an die Zuschüsse aus dem Kernhaushalt gebunden sind. Diese Maßnahmen verschieben sich aus verschiedenen Gründen auf einen späteren Zeitpunkt (bspw. wegen fehlender Planungs- oder Personalkapazitäten oder der starken Auslastung von Auftragnehmern), so dass die Zuschüsse voraussichtlich nicht mehr im Haushaltsjahr 2024 abgerufen werden. Dies betrifft unter anderem die Grundschule West (1.000,0 TEUR) und die Grundschule Süd (800,0 TEUR).

Teilhaushalte

Im Einzelnen ergeben sich darüber hinaus in den Teilhaushalten folgende Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan 2024:

Teilhaushalt 1 „Bereich Oberbürgermeister“

Im Teilhaushalt 1 kommen neben den Miet- und Personalkosteneinsparungen vor allem die Bemühungen zum Tragen, Mehrkosten für die Anmietung größerer Räume für Gremiensitzungen einzusparen (20,0 TEUR). Es wurde zunächst mit einem höheren Planansatz geplant, da die entsprechenden Räume im Rathaus noch nicht nutzbar sind. Durch konsequente Nutzung eigener anderer Räumlichkeiten (vor allem in der Feuerwehr) konnten diese Raummieten eingespart werden.

Teilhaushalt 2 „Innere Verwaltung“

Im Teilhaushalt 2 ist eine außerplanmäßige Erstattung aus der Jahresendabrechnung der Umlage des Kommunalen Versorgungsverbands M-V und der Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger aus dem Jahr 2023 zu verzeichnen (108,7 TEUR). Diese Position wird im Haushaltsplan nie berücksichtigt, weil sie nicht kalkulierbar, sondern stark abhängig von dem jeweilig abzuschließenden Haushaltsvorjahr ist. Des Weiteren ergab sich eine außerplanmäßige Erstattung vom Land M-V für die Ausbildung eines Brandreferendars (20,0 TEUR), weil diese nicht an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow möglich war, sondern in Nordrhein-Westfalen absolviert werden musste. Eine Mindereinzahlung ist hingegen bei der Versorgungsumlage für Beamte durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement zu verzeichnen (46,6 TEUR). Hier wurden bei der Planung zu hohe Umlagewerte für die Versorgungs- und Beihilfeumlage angesetzt, welche sich auf Grund aktueller Erkenntnisse verringert haben.

Auf der Auszahlungsseite wird mit Einsparungen bei den Ausbildungskosten in Höhe von ca. 46,1 TEUR gerechnet, da ein Studienplatz zum Bachelor of Laws nicht besetzt werden konnte und ein Ausbildungsbeginn sich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben hat. Darüber hinaus sind geringere Auszahlungen bei der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege von rd. 69,0 TEUR zu erwarten, da die durchschnittliche Anzahl der zu betreuenden Kinder leicht unter der Planannahme liegen wird.

Die größte Verschlechterung im Gesamthaushalt wird im Teilhaushalt 2 bewirkt durch eine Nachzahlung an IKT-Ost AöR für das Jahr 2023 (1.233,8 TEUR). Diese wird aus einer in 2023 hierfür gebildeten Rückstellung beglichen, belastet allerdings im Finanzhaushalt das Haushaltsjahr 2024. Die so entstandene Mehrauszahlung kann jedoch mit einem ausreichend hohen Planansatz für das Jahr 2024 ausgeglichen werden. Hintergrund ist, dass für das Jahr 2023 an die IKT-OST AöR nicht die Abschläge lt. Wirtschaftsplan gezahlt, sondern die Abschlagshöhe von 2022 fortgeschrieben wurde. Auf Grund von Liquiditätsproblemen der IKT-Ost AöR wird von dort nun die Zahlung der satzungsmäßigen Abschläge gefordert. Dies wurde im Verwaltungsrat wegen der nicht plausiblen Darstellung des Wirtschaftsplanes abgelehnt und als Kompromiss nun eine Nachzahlung auf Basis des 4. Quartalsberichtes 2023 vereinbart, welche aus dem Kernhaushalt für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geleistet wurde.

Teilhaushalt 3 „Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung“

Im Teilhaushalt „Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung“ ergab sich eine außerplanmäßige Zuweisung vom Land für das Programm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ in Höhe von 182,9 TEUR. Dies bezieht sich jedoch auf eine Abrechnung aus dem Vorjahr, die erst mit Zeitverzug geprüft wurde. Außerdem ergibt sich eine Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Bauaufsicht gegenüber dem Planansatz in Höhe von ca. 70,0 TEUR. Grund hierfür ist die Berücksichtigung von verminderten Bauantragszahlen der Vorjahre bei der Haushaltsplanung, welche wegen der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg rückläufig waren, sich nun aber nicht bestätigten.

Auszahlungsseitig ergeben sich Einsparungen wegen derzeit nicht mehr benötigter Planungskosten für den Schwimmhallenbau (50,0 TEUR). Darüber hinaus konnten verschiedene Dienstleistungen in der Wirtschaftsförderung nicht vergeben werden, weil die Stelle des Gewerbegebietsmanagers noch nicht besetzt werden konnte. Es ergeben sich Einsparungen in Höhe von ca. 35,0 TEUR.

Teilhaushalt 4 „Sicherheit und Ordnung“

Im Bereich Sicherheit und Ordnung wird erwartet, dass der Planansatz für ordnungsrechtliche Einzahlungen in Höhe von 1.600,0 TEUR in diesem Jahr nicht erreicht werden kann. Die prognostizierte Mindereinzahlung liegt bei 180,4 TEUR. Grund hierfür ist die noch fehlende letzte der neu zu installierenden Geschwindigkeitsmessenanlagen. Die Inbetriebnahme ist noch im laufenden Jahr vorgesehen.

Durch den erhöhten Arbeitsaufwand beim Umtausch von Führerscheinen kann hingegen eine Mehreinzahlung in Höhe von ca. 120,4 TEUR prognostiziert werden. Bei der Planung war hier vom Vorjahresniveau ausgegangen worden, welcher aber deutlich überschritten werden wird. Mehreinzahlungen werden außerdem erwartet bei den prognostizierten Verwaltungsgebühren im Bereich Einwohnerdienste für das Ausstellen von Pässen und Personalausweisen (123,1 TEUR). Demgegenüber stehen jedoch erhöhte Auszahlungen für die Bundesdruckerei in Höhe von rund 39,1 TEUR.

Eine Unterschreitung des Planansatzes ist zu erwarten bei den Entgelten für das Obdachlosenhaus (29,0 TEUR). Hier war bei der Planung bereits mit der neuen Gebührenordnung kalkuliert worden, welche jedoch auf Grund von Kapazitätsengpässen im Sachgebiet noch nicht beschlossen werden konnte.

Auf der Seite der Auszahlungen ist im Bereich der Aus- und Fortbildung im Brandschutz mit Minderauszahlungen in Höhe von ca. 50,0 TEUR zu rechnen. Einerseits konnte dies durch die interne Abdeckung von Ausbildungsinhalten (Gabelstaplerausbildung) erreicht werden. Andererseits sind die Fortbildungen zur Waldbrandbekämpfung gänzlich ausgefallen, oder konnten die Inhalte zur Flugzeugbrandbekämpfung aus Kapazitätsgründen des Anbieters nicht voll ausgeschöpft werden. Eine Kostensteigerung ist hingegen bei der Fahrzeugunterhaltung im Brandschutz zu verzeichnen. Durch Preissteigerungen in diesem Marktsegment sowie die Häufung von Reparaturbedarf in diesem Jahr und notwendige komplizierte Spezialreparaturen entstanden Mehrauszahlungen in Höhe von 30,5 TEUR.

Zusätzlich wirkt sich die Teilwiederholung der Wahl zum Stadtparlament negativ auf den Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 4 aus. Durch zusätzliche Kosten für ehrenamtliche Helfer und Helferinnen, die zusätzliche Zahlung für Druck, Kuvertierung, Porto und Versand der Wahlbenachrichtigungen sowie erneut nötige Anmietungen von Wahllokalen entstanden Mehrkosten von mindestens ca. 22,9 TEUR. Die zu erwartende Höhe der Erstattungen für die durchgeführte Nachwahl ist dabei noch unklar.

Zudem steigen in Folge der Cannabislegalisierung die Gerichtskosten im Bereich Ordnung und Sicherheit um voraussichtlich 5,4 TEUR. Durch die geänderte Rechtslage sind laufende Ordnungsverfahren, welche im Zusammenhang mit Cannabismissbrauch stehen, neu zu bewerten. Hieraus resultiert die Einstellung einzelner Verfahren und die Pflicht zur Übernahme der angefallenen Kosten der Gegenseite.

Teilhaushalt 6 „Wirtschaftliche Unternehmen“

Im Teilhaushalt 6 „Wirtschaftliche Unternehmen“ ergibt sich die größte unterjährige Abweichung zum Haushaltsplan durch einen ungeplanten Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement für erhöhte Abschlagszahlungen an die IKT-Ost AöR (419,0 TEUR). Der Sachverhalt gestaltet sich analog zu den Ausführungen zum Teilhaushalt 2.

Weiterhin verschlechternd wirkt sich ein angekündigter Mehrbedarf der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH aus (45,0 TEUR). Die Deckung kann jedoch gegenfinanziert werden aus der Minderinanspruchnahme des laufenden Zuschusses an die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (52,6 TEUR). Diese ermittelt sich aus dem prognostizierten Ergebnis des Jahres 2024, welches durch höhere Umsatzerlöse einen besseren Abschluss als geplant im laufenden Haushaltsjahr erwarten lässt.

Die Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen wie auch die übrigen Zuschusszahlen an Beteiligungen werden in geplanter Höhe erwartet, Mindereinzahlungen und Zuschussmehrbedarfe sind derzeit nicht absehbar.

Teilhaushalt 7 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Die größte Verbesserung gegenüber dem Planansatz ergibt sich im Teilhaushalt 7 aus der Prognose der auf Basis der IST-Zahlen ermittelten zu erwartenden Einzahlungen aus der Gewerbesteuer. Diese wird nach jetzigem Stand um 3.000,0 TEUR höher ausfallen als der Planansatz (33.000,0 TEUR). Daraus ergibt sich ausgabenseitig eine zu berücksichtigende Mehrauszahlung i. H. v. 238,6 TEUR für die abzuführende Gewerbesteuerumlage. Daneben erhöhen sich die Zinsen aus Steuernachforderungen um 150,0 TEUR auf Grundlage der Nachveranlagungen durch das Finanzamt. Diese korrespondieren mit den hohen Nachzahlungen Gewerbesteuer für die vorangegangenen Abrechnungsjahre. Gleiches gilt für die ausgabeseitige Verzinsung von Steuererstattungen, die sich um 120,0 TEUR verbessert. Diese Auszahlungen korrespondieren mit den Nachzahlungen aus bereits gezahlter Gewerbesteuer an die Steuerpflichtigen.

Einnahmenseitige Verbesserungen im Teilhaushalt 7 ergeben sich aus der Abgabe von Spielbanken, welche sich um 28,0 TEUR gegenüber dem Planansatz erhöht auf Grund von einem uneingeschränkten Betrieb gegenüber den Pandemiejahren, welche die Grundlage für die Haushaltsplanung bildeten. Auch die Einzahlungen aus der Vergnügungssteuer für Spielgeräte wird um 480,0 TEUR besser prognostiziert, da eine Schließung dieses Angebots, von dem zum Planungszeitpunkt ausgegangen worden war, nicht umgesetzt wurde.

Daneben sinken der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (um 60,1 TEUR) und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (um 503,4 TEUR). Zur Zeit der Haushaltsaufstellung war noch von der November-Steuerschätzung 2023 auszugehen. Dies wurde nun auf die Steuerschätzung vom Mai 2024 aktualisiert.

Zuletzt verbessern ungeplante Zinserträge vom Geldmarkt den Kernhaushalt um 810,0 TEUR auf Grund der Zinsentwicklung. Hierzu tragen vor allem Zinserträge aus dem städtischen Tagesgeldkonto sowie zeitlich begrenzte Festgeldanlagen der liquiden Mittel bei.

Auf der Auszahlungsseite verringern sich die Zahlungen für Investitionskredite im Jahr 2024

um insgesamt 1.248,9 TEUR (Tilgung: 595,8 TEUR, Zinsen: 653,1 TEUR). Grund hierfür sind die Verschiebungen einiger Investitionen auf einen späteren Zeitpunkt. Dies betrifft vor allem den Kredit für den Baukostenzuschuss für die Grundschule Datzeberg, der frühestens im Herbst 2024 aufgenommen werden wird, aber bereits zum 01.02.24 eingeplant worden war. Andere kreditfinanzierte Maßnahmen, die sich zeitlich verzögern, sind unter anderem: eine Geschwindigkeitsmessanlage, drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, die städtischen Eigenanteile zur Maßnahme Kita Kunterbunt sowie zur Sanierung der Großen Wollweberstraße, ein Hygienefahrzeug sowie ein Abrollbehälter der Feuerwehr, weiterhin die städtischen Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement für den Friedhof, für verkehrstechnische Anlagen, für Fahrzeuge, für die Vorhaben Außenanlagen Rathaus, Oberbachbrücke, Belvedere oder Grundschule West.

Bei den Zinskosteneinsparungen wirken sich diese zeitlichen Verschiebungen der Kreditaufnahmen für Maßnahmen ebenfalls positiv aus. Zusätzlich kommt eine langfristige Zinsanpassung aller laufenden Kredite beim Kommunalen Aufbaufonds M-V von geplanten 4,0% auf 0,0% bis zum 01.01.34 hinzu.

Teilhaushalt 8 „Schule, Sport und Recht“

Im Teilhaushalt 8 ergeben sich auf der Einzahlungsseite Mindereinzahlungen aus den Bundeszuweisungen für BIWAQ in Höhe von 98,8 TEUR. Grund hierfür ist, dass 70% der möglichen Gesamtförderung bereits im Vorjahr ausgezahlt wurden und dort eine Mehreinzahlung verursacht hatten.

Auszahlungsseitig fällt der zu zahlende Zuschuss für BIWAQ um 80,0 TEUR geringer aus. Begründet wird dies zum einen durch nicht in Anspruch genommene Honorare, zum anderen auf Grund einer geänderten Abrechnungsmodalität. Denn die Erstattung der Eigenanteile (10%) der TFA-Akademie wird nicht mehr verrechnet, was eine Verringerung der Kostenerstattung an die Stadt in Höhe von 24,5 TEUR zur Folge hat. Es erfolgt lediglich eine Abrechnung in Höhe des Personalkostenzuschusses (90%), weil die Eigenanteile bereits mit Rechnungsstellung direkt von der TFA eingebracht werden. Saldiert ergibt sich eine Planverbesserung um 55,5 TEUR.

Die Verzögerungen beim Schulbau der Grundschule Datzeberg haben auch auf den nicht investiven Finanzhaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verschiedene Auswirkungen. Einerseits werden die Mittel in Höhe von 330,0 TEUR, die zur Ausstattung der Schule geplant waren, noch nicht in Anspruch genommen. Andererseits ergibt sich aus der späteren Kreditaufnahme für den benötigten Baukostenzuschuss ein Zinsersparnis in Höhe von ca. 75,1 TEUR.

Auch die Verzögerungen beim Erweiterungsbau der Regionalen Schule Ost lassen eine Inanspruchnahme der geplanten Mittel für Schulausstattung (154,7 TEUR) nicht mehr im Jahr 2024 erwarten, wodurch sich eine Verbesserung ergibt. Dagegen wurden bereits verschiedene Dienstleistungen zur Vorbereitung des Erweiterungsbaus beauftragt, welche zu Mehrauszahlungen in Höhe von 134,8 TEUR führen werden, die nicht geplant waren. Diese werden teilweise gegenfinanziert aus Zuweisungen für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen nach § 8 Satz 3 FAG M-V i. V. m. FlükostVO M-V (114,1 TEUR). Saldiert verbleibt eine Verschlechterung gegenüber der Planung um 27,1 TEUR.

Teilhaushalt 9 „Kultur“

Im Teilhaushalt 9 sind keine Planabweichungen zu erwarten, die über dem Einzelwert von 20,0 TEUR liegen. Als größte Position ist zu nennen, dass Fracht- und Transportkosten in der Kunstsammlung auf Grund von kostensparenden Vertragsangeboten um ca. 10,0 TEUR nicht in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig kann so eine Rückzahlung von Förderungen der Energiehilfen des Bundes aus dem Jahr 2023 in Höhe von 10,4 TEUR in

der Regionalbibliothek gegenfinanziert werden.

Fazit

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird sich zum 31.12.2024 voraussichtlich um 5.187,6 TEUR verbessern. Grund hierfür sind vor allem die gestiegenen Gewerbesteureinnahmen und Mieteinsparungen wegen noch nicht umgesetzter Schulbauten. Verschlechternd wirkt sich hingegen vor allem die Nachzahlung für Leistungen des Jahres 2023 an die IKT-Ost AöR aus.

Auch mit der erwarteten unterjährigen Verbesserung kann kein jahresbezogener Haushaltsausgleich im laufenden Finanzhaushalt für das Jahr 2024 dargestellt werden. Der jahresbezogene Saldo bliebe unter den bisher bekannten Voraussetzungen bei -5.319,8 TEUR. Ein unterjähriger Haushaltsausgleich wird damit nicht erreicht. Der Finanzhaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg weist somit weiterhin ein strukturelles Defizit aus.

Maßnahmen / Empfehlungen

Als Risiko zu betrachten bleiben vor allem die Verschiebungen im Investitionssektor. Zwar bewirken diese zunächst eine unterjährige Planverbesserung, gehen aber einher mit einer immer größer werdenden Unsicherheit was die Planbarkeit von Baukosten angeht. Mit steigender Zeitverzögerung sind weitere Kostensteigerungen anzunehmen. Ebenfalls schwer absehbar ist die Entwicklung der Zinsmärkte, welche auf die Gestaltung des städtischen Haushalts wegen der eingepplanten hohen Kreditsummen starke Auswirkungen hat.

Als Maßnahme zur Verbesserung der finanziellen Situation kann nur die Weiterführung der Haushaltserfüllung weiterhin nach Plan und unter den Voraussetzungen der größtmöglichen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit empfohlen werden. Es ist darauf zu achten, dass entstehende Unterdeckungen in den einzelnen Teilhaushalten möglichst auch innerhalb dieser auszugleichen sind und zu keiner Mehrbelastung im Gesamthaushalt führen.

Eine erneute Betrachtung des Haushaltsvollzuges erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung im Herbst.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Anlage 1 - Zwischenabrechnung der operativen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen